

Informationsvorlage

Nr. 2.2-275/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	

Betreff: Information zur Perspektive des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." - Kurztgutachten

Sachverhalt:

Der Stadtrat entschied am 15.12.2010 (Beschluss-Nr. -035/2010), das Management der städtischen Immobilien zum Zwecke der Transparenz und der damit im Zusammenhang stehenden Prozesse ab dem 01.01.2011 neu in einem Eigenbetrieb „Immobilien“ zu organisieren. Die Veröffentlichung der Betriebssatzung erfolgte im Amtsblatt vom 11.03.2011. Die Festlegung zur Zuordnung städtischer Objekte in den Eigenbetrieb erfolgte im Stadtrat am 16.03.2011. Die Zusammenarbeit des EBI mit der WGF regelt der Rahmenvertrag vom 28.02.2013.

Das StRPrA Wurzen prüfte im Jahr 2020 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Frankenberg/Sa. in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018. Im Prüfbericht vom 28.09.2020 besteht unter Punkt 7.2.2 die Forderung, die Notwendigkeit der Beibehaltung der organisatorischen Verselbständigung des Eigenbetriebes zu prüfen. Am 06.07.2021 erhielt euros den Auftrag zur Prüfung der Rechtfertigung der Fortführung des Eigenbetriebes. Das Gutachten vom 29.07.2021 bestätigt die Notwendigkeit zur Auflösung und Eingliederung des EBI nicht.

Am 22.03.2023 beauftragte der Stadtrat den Bürgermeister, die Auswirkungen einer Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ (EBI) zum 31.12.2024 gemeinsam mit der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft euros gmbh zu prüfen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte der ehemalige Prüfauftrag auf mögliche Chancen und Risiken, insbesondere wirtschaftliche, organisatorische und steuerrechtliche Optionen zu Einsparungen erweitert werden. Dieser Auftrag wurde am 29.03.2023 ausgelöst. In der Anlage der Informationsvorlage befindet sich das Ergebnis des Prüfauftrages als Kurztgutachten.

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen

Anlage:

- Kurztgutachten „Eigenbetrieb Immobilien“ der euros gmbh steuerberatungsgesellschaft und rechtsanwalts-gesellschaft vom 17.07.2023